

Mehr Schutz für Innenstädte

Einzelhandel | Regionalverband setzt Regeln notfalls mit Planungsgebot durch

Der Regionalverband (RV) Nordschwarzwald schärft sein planungsrechtliches Schwert zum Schutz des Handels in den Innenstädten nach.

■ Von Volker Rath

Region. Dies ist das Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung des RV-Planungsausschusses, der gestern in Wildberg tagte. Die Runde beschloss einstimmig, an den bisherigen raumordnerischen Regelungen festzuhalten und diese künftig mit einem so genannten »Planungsgebot« durchsetzen, wenn es erforderlich ist. Damit will der Regionalverband Handelsketten oder Kommunen an die Kandare nehmen, die die Regelungen unterwandern wollen.

Im Kern geht es um den Schutz des Einzelhandels in den Innenstädten und damit um den Schutz der Zentren vor Verödung. Kleinere Geschäfte stehen unter dem wirtschaftlichen Druck der Einkaufsmärkte, die sich zunehmend an den Rändern der Städte und Gemeinden ansiedeln, »meist auf günstigem Baugrund«, heißt es in einer Pressemitteilung des Verbands. Dazu zählten Discounters ebenso wie Supermärkte und Fachmarktzentren auf der

»grünen Wiese«. Dieser »großflächige Handel« können dort ein größeres Sortiment anbieten.

Aus Sicht des Handels seien die großen Einkaufsmärkte zwar »optimal«, weil umsatzstark und kostengünstig. Aber sie hätten im Gesamthandelsgefüge auch »entscheidende Nachteile«. Sie seien aufgrund der »langen Wege« nur mit dem Auto erreichbar. Wer als Kunde ohne Auto dastehe, habe »das Nachsehen«. Verstärkt werde diese Entwicklung durch die Tatsache, dass Supermärkte selbst dem Lebensmittel-Einzelhandel das Leben schwer mache, etwa Bäckereien und Metzgereien in der Ortsmitte unter Druck setzen. Aber auch der Fach-einzelhandel sei betroffen. Kleinere Läden könnten »nicht mehr konkurrieren«, die Geschäfte in den Ort- und Stadtkernen stürben aus.

Die Abwanderung von Kunden zu den großen Einkaufsmärkten treffe aber nicht nur die Geschäfte in den jeweiligen Städten. Längst kannibalisieren sich auch der Handel zwischen den Städten und Gemeinden. Dies könne dazu führen, dass die Nahversorgung in einer Nachbargemeinde wegbreche und es im einen Ort nicht mal mehr die Möglichkeit gebe, die Waren des täglichen Bedarfs zu kau-

fen. »Spätestens hier hört der Spaß auf«, so Matthias Proske, Verbandsdirektor des Regionalverbands Nordschwarzwald.

Dabei gebe es längst »Spielregeln« in Baden-Württemberg, in der die Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe festgeschrieben ist. Was wo zulässig ist, ist im Regionalplan festgeschrieben. Als »großflächig« gelten Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern und mehr. Hierfür ist die Zustimmung von Regionalverband und Regierungspräsidium erforderlich. »Derzeit versuchen jedoch einzelne Handelsunternehmen bewusst, die Regeln des Regionalplans zu unterlaufen«, so Proske.

»Derzeit versuchen einzelne Handelsunternehmen bewusst, die Regeln des Regionalplans zu unterlaufen.«

In der Praxis läuft das so: Die Firmen suchen gezielt nach Formfehlern in den Bebauungsplänen und klagen dann, um »freie Hand« zu haben. Auch Städte oder Gemeinden können die Regeln aushebeln – wenn sie nach erfolgreicher Klage einfach untätig bleiben und keinen neuen Bebauungsplan aufstellen.

Mit dem Planungsgebot will der Regionalverband künftig gegen »schwarze Schafe« in Rathäusern und findige Juristen in den Zentralen der Handelsketten vorgehen. Das Landesplanungsgesetz ermögliche dieses Instrument. Zur gestrigen Sondersitzung hatte der Verband als Referenten Reinhard Sparwasser eingeladen, Professor aus Freiburg und Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Der Verbandsdirektor ist davon überzeugt, dass sich der Kampf lohnt. Es gehe »im Prinzip um nichts weniger als um das Modell der europäischen Stadt mit lebendigen Ortszentren«, so Proske. Für den Verbandsvorsitzenden Jürgen Kurz ist das Planungsgebot dabei aber nur »ultima Ratio«, also das letzte Mittel. Allerdings sei der Verband »durchaus bereit«, es einzusetzen. Dabei sei der RV grundsätzlich davon überzeugt, mit den betreffenden Kommunen die Regelung auch »ohne Zwangsmittel« durchsetzen zu können. Außerdem verspricht er »Augenmaß« bei der Anwendung. Kein Fall sei wieder zu bewerten. »Wir werden weiterhin jeden Einzelfall in unseren Gremien beraten und dabei mit der gebotenen Verhältnismäßigkeit entscheiden«, so der Vorsitzende.